



Amt der Vorarlberger Landesregierung



**Geladener Realisierungswettbewerb**

**für die**

**Generalsanierung  
des Instituts für Umwelt und Lebensmittelsicherheit**

**Wettbewerbsunterlage**

## INHALTSÜBERSICHT

<b>1</b>	<b>Allgemeiner Teil</b> .....	<b>4</b>
1.1	Auslober .....	4
1.2	Gegenstand des Wettbewerbes .....	4
1.3	Art des Wettbewerbes .....	4
1.4	Teilnahmeberechtigte .....	4
1.4.1	Geladene Architekten .....	4
1.5	Rechts- und Wettbewerbsgrundlagen .....	4
1.6	Freigabe der Wettbewerbsunterlagen .....	5
1.7	Aufwandsentschädigung .....	5
1.7.1	Allgemeines .....	5
1.7.2	Realisierung .....	5
1.8	Verhandlungsverfahren .....	5
1.8.1	Beauftragung, Absichtserklärung .....	5
1.8.2	Gegenstand der Verhandlungen .....	5
1.8.3	Änderungen .....	5
1.9	Preisgericht und Vorprüfer .....	5
1.9.1	Geheimhaltungspflicht, Preisgerichtsentscheidung .....	5
1.9.2	Hauptpreisrichter .....	6
1.9.3	Ersatzpreisrichter .....	6
1.9.4	Vorprüfer .....	6
1.10	Ablauf des Wettbewerbs .....	6
1.10.1	Terminübersicht .....	6
1.10.2	Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen .....	6
1.10.3	Zeit und Ort des Hearings .....	7
1.10.4	Fragenstellung und Fragenbeantwortung .....	7
1.10.5	Abgabe der Wettbewerbsarbeit .....	7
1.10.6	Formale Bedingungen und Kennzeichnung .....	7
1.10.7	Vorprüfung .....	7
1.10.8	Sitzung des Preisgerichtes .....	7
1.10.9	Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses .....	7
1.10.10	Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten .....	8
1.10.11	Urheberrechte .....	8
1.10.12	Ausschließungsgründe .....	8
1.10.13	Varianten .....	8
1.11	Weitere allgemeine Vorbemerkungen .....	8
<b>2</b>	<b>Besonderer Teil</b> .....	<b>9</b>
2.1	Projektorganisation .....	9
2.2	Wettbewerbsaufgabe und Umfang der Aufgabenstellung .....	9
2.2.1	Projektanstoß .....	9
2.2.2	Aufgabenstellung .....	9
2.3	Planungsrichtlinien und Planungshinweise .....	10
2.3.1	Gebäude-, Nutzungsart .....	10
2.3.2	Erschließung, Verkehrswege, Parkplatzsituation .....	10
2.3.3	Baurechtliche Bestimmungen .....	10
2.3.4	Barrierefreiheit .....	10
2.3.5	Brandschutz .....	10
2.3.6	Denkmalpflegerische Vorgaben .....	11

2.3.7	Bedarfsplanung .....	11
2.3.8	Wirtschaftlichkeit, Kostenrahmen .....	11
2.3.9	Terminrahmen .....	11
<b>2.4</b>	<b>Erfordernisprogramm.....</b>	<b>11</b>
2.4.1	Schaffung einer Einlaufstelle .....	11
2.4.2	Gestaltung der Verkehrsflächen.....	12
2.4.3	Materialisierungskonzept.....	12
<b>2.5</b>	<b>Art und Umfang der zu erbringenden Leistung.....</b>	<b>12</b>
2.5.1	Ausmaß der Pläne.....	12
2.5.2	Inhalt der Pläne .....	12
2.5.3	Einreichunterlagen.....	13
<b>2.6</b>	<b>Beurteilungskriterien.....</b>	<b>13</b>
<b>2.7</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>13</b>

# 1 Allgemeiner Teil

## 1.1 Auslober

Land Vorarlberg  
Ausschreibende Stelle ist das Amt der Vorarlberger Landesregierung,  
Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc), Widnau 12, A-6800 Feldkirch

## 1.2 Gegenstand des Wettbewerbes

Gegenstand des Realisierungswettbewerbs ist die Erlangung eines architektonischen Lösungsvorschlages zur Generalsanierung des Instituts für Umwelt und Lebensmittelsicherheit (in weiterer Folge Kurzbezeichnung „Umweltinstitut“), Montfortstr. 4, A-6900 Bregenz.

## 1.3 Art des Wettbewerbes

Geladener, einstufiger Realisierungswettbewerb im Unterschwellenbereich

## 1.4 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die vom Auslober zur Einreichung einer Wettbewerbsarbeit eingeladen worden sind, und bei denen nach den im Pt. 1.5 genannten Rechts- und Wettbewerbsgrundlagen kein Ausschließungsgrund vorliegt (insbesondere lt. § 8 WOA).

Bei Bietergemeinschaften müssen alle Mitglieder teilnahmeberechtigt sein (d.h., dass jedes Mitglied der Bietergemeinschaft, alle oa. Voraussetzungen erfüllen muss). Im Auftragsfall haften sie als Arbeitsgemeinschaft solidarisch für die vertragsgemäße Leistungserbringung. Ein Mitglied ist als bevollmächtigter Vertreter namhaft zu machen, der u. a. zum Abschluss und zur Abwicklung des Vertrages bevollmächtigt ist.

### 1.4.1 Geladene Architekten

Architekten Nägele – Waibel ZT GmbH	6850 Dornbirn
Bader Bernardo, Dipl.-Ing.	6850 Dornbirn
Hein-Troy Architekten	6900 Bregenz
Klammer Dieter, Dipl.-Arch. FH	6832 Röthis
Kuess Helmut, Dipl.-Ing.	6900 Bregenz
Schmieder Wolfgang, Dipl.-Ing.	6850 Dornbirn

## 1.5 Rechts- und Wettbewerbsgrundlagen

Es ist österreichisches Recht mit Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN- Kaufvertragsrechts anzuwenden. Als Gerichtsstand wird Bregenz vereinbart. Bei Widersprüchen von Rechtsgrundlagen gelten in nachstehender Reihenfolge:

1. Bundesvergabegesetz BVergG 2006, BGBl I Nr. 17/2006 idgF.
2. die Wettbewerbsunterlagen
3. das Protokoll des Hearings und die Fragebeantwortung
4. die Wettbewerbsordnung für Architektur (WOA) der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Stand 16.10.2000, mit Ausnahme der §§ 4, 7, 19, 21, 22, 23, 25, 30, 40, 41 und 43.

Jeder Teilnehmer ist damit einverstanden, dass dieser Wettbewerb entsprechend dieser Grundlagen durchgeführt wird. Jeder Teilnehmer nimmt mit Einreichung der Wettbewerbsarbeit sämtliche in den Wettbewerbsunterlagen enthaltenen Bedingungen an. Er ist bis zur Entscheidung des Preisgerichtes auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet.

## 1.6 Freigabe der Wettbewerbsunterlagen

Die zuständige Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg hat die Wettbewerbsunterlagen gemäß § 31 WOA auf Vereinbarkeit mit der WOA unter der Registriernummer \_\_\_\_\_ geprüft und mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ freigegeben.

## 1.7 Aufwandsentschädigung

### 1.7.1 Allgemeines

Jeder der geladenen Wettbewerbsteilnehmer erhält eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von je € 3.000,- exkl. USt. Die Aufwandsentschädigung wird nur dann ausbezahlt, wenn alle geforderten Leistungen (Mindestleistungen) zu den festgelegten Terminen erbracht werden. Weitere Vergütungen können nicht beansprucht werden.

### 1.7.2 Realisierung

Wird ein Wettbewerbsteilnehmer mit der Durchführung von Architekturleistungen betraut, so wird die als Aufwandsentschädigung empfangene Summe auf das Planungshonorar angerechnet.

## 1.8 Verhandlungsverfahren

### 1.8.1 Beauftragung, Absichtserklärung

Es ist beabsichtigt, bei Realisierung der Wettbewerbsaufgabe den Verfasser des gemäß Preisgericht erstgereihten Projektes (Gewinner), mit den Planungsleistungen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens zu beauftragen. Gegenstand des Auftrages ist die Umsetzung des Bedarfsplanungsergebnisses unter dem vorgegeben Kostendach. Sollte eine Einigung mit dem Verfasser des erstgereihten Projektes nicht zustande kommen, wird mit dem Nächstgereihten verhandelt.

Verhandlungsziel ist der Abschluss eines Vertrages, welcher die für die Generalsanierung des Umweltinstituts notwendigen Planungsleistungen zum Gegenstand hat.

Das betreffende Vergabeverfahren und auch das daraus resultierende Vertragsverhältnis bilden keinen Bestandteil dieses Wettbewerbes.

### 1.8.2 Gegenstand der Verhandlungen

Die Planungsleistungen werden an den Verfasser des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Projektes (Gewinner) bzw. den Nächstgereihten vergeben.

Gegenstände des beabsichtigten Verhandlungsverfahrens gemäß § 30 Abs. 2 Z 6 BVergG 2006 sollen unter anderem sein:

- die Festlegung des Leistungsumfanges, wie z. B. die baulichen Planungsleistungen, statisch konstruktive Bearbeitung, Planungen für Bauphysik, Brandschutz, Termin- und Kostenplanung, Planungscoordination etc;
- Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe
- die Festlegung des Honorars

### 1.8.3 Änderungen

Der Auslober behält sich das Recht vor, aus allfälligen zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten, erforderliche Änderungen im Zuge der Realisierung vom Projektverfasser zu verlangen.

## 1.9 Preisgericht und Vorprüfer

### 1.9.1 Geheimhaltungspflicht, Preisgerichtsentscheidung

Das Preisgericht tritt nach Abschluss der Vorprüfung zur Beurteilung der eingereichten Projekte zusammen. Alle Mitglieder des Preisgerichtes, sowie alle wettbewerbsbefassten Personen sind an die Geheimhaltung bis zur Verlautbarung des Wettbewerbsergebnisses durch das Preisgericht gebunden. Die Teilnehmer haben ihre Wettbewerbe so vorzulegen, dass diese für das Preisgericht anonym sind.

Bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten ist das Preisgericht in seinen Entscheidungen unabhängig. Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar. Es trifft diese Entscheidungen auf Grund der Wettbewerbsarbeiten, die dem Preisgericht anonym vorgelegt werden und nur auf Grund der im „Besonderen Teil“ festgelegten Beurteilungskriterien. Es ist verpflichtet eine Reihung der Wettbewerbsarbeiten vorzunehmen.

### 1.9.2 Hauptpreisrichter

#### Sachpreisrichter

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| 1. LR Dieter Egger      | Vlbg. Landesregierung  |
| 2. Mag. Dietmar Buhmann | Amt d. Vlbg. Landesregierung, Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit |
| 3. Harald Hagen         | Amt d. Vlbg. Landesregierung, Abt. Vermögensverwaltung                       |

#### Fachpreisrichter

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| 1. DI Helmut Dietrich          | lt. Vorschlag der Kammer   |
| 2. Arch.Mag. Andreas Cukrowicz | lt. Vorschlag der Kammer   |
| 3. Dipl Arch FH Peter Jamer    | Amt d. Vlbg. Landesregierung, Abt. Hochbau und Gebäudewirtschaft |

### 1.9.3 Ersatzpreisrichter

#### Ersatz-Sachpreisrichter

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| 1. LR Ing. Erich Schwärzler | Vlbg. Landesregierung  |
| 2. Dr Walter Wohlgenannt    | Amt d. Vlbg. Landesregierung, Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit |
| 3. DI Karl-Peter Keckeis    | Amt d. Vlbg. Landesregierung, Abt. Vermögensverwaltung                       |

#### Ersatz-Fachpreisrichter

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| 1. DI Christian Lenz        | lt. Vorschlag der Kammer   |
| 2. DI Anton Nachbauer-Sturm | lt. Vorschlag der Kammer   |
| 3. DI Rudolf Mages          | Amt d. Vlbg. Landesregierung, Abt. Hochbau und Gebäudewirtschaft |

### 1.9.4 Vorprüfer

Die Vorprüfung erfolgt durch den Verfahrensorganisator und allenfalls weiteren zugezogenen Fachleuten.

## 1.10 Ablauf des Wettbewerbs

### 1.10.1 Terminübersicht

Ausgabe der Wettbewerbsunterlage	Kalenderwoche 16, 2008
Hearing	Mittwoch, 14.05.2008
Abgabe der Wettbewerbsarbeit	Dienstag, 10.06.2008
Sitzung des Preisgerichts	Donnerstag, 26.06.2008
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	im Anschluss an das Preisgericht

Allfällige Terminverschiebungen werden den Teilnehmern frühzeitig mitgeteilt!

### 1.10.2 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern auf dem Postweg zugesandt.

**1.10.3 Zeit und Ort des Hearings**

Das Hearing mit den Wettbewerbsteilnehmern und dem Preisgericht findet am Mittwoch 14.05.2008 10:00h im Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit, Montfortstraße 4, A-6900 Bregenz statt.

**1.10.4 Fragenstellung und Fragenbeantwortung**

Fragen zur Wettbewerbsausschreibung und zur Wettbewerbsaufgabe müssen bis spätestens Mittwoch, den 07.05.2008 brieflich an die Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft VIIIc, Widnau 12, A-6800 Feldkirch oder elektronisch via email: hochbau@vorarlberg.at beim Verfahrensorganisator eingelangt sein oder beim Hearing gestellt werden. Die Fragen und deren Beantwortung werden den Teilnehmern bis spätestens 21.05.2008 elektronisch übermittelt.

**1.10.5 Abgabe der Wettbewerbsarbeit****Zustelladresse**

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abt. Hochbau und Gebäudewirtschaft VIIIc - Zi. 402 (Sekretariat)  
Widnau 12  
A-6800 Feldkirch

**Zeit**

Die Wettbewerbsarbeit muss, unabhängig von der Art der Zustellung, vollständig bis spätestens Dienstag 10.06.2008, 16.00 Uhr am oben angegebenen Ort eingelangt sein. Die Teilnehmer haben für die Einhaltung von Terminen und Fristen Sorge zu tragen und übernehmen dafür die Gefahr.

**1.10.6 Formale Bedingungen und Kennzeichnung**

Die Einreichung muss anonym erfolgen. Die Art und Weise der Einreichung darf keine Rückschlüsse auf den Verfasser zulassen. Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer sechsstelligen Kennzahl zu versehen. Die Kennzahl hat eine Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge aufzuweisen und ist auf jedem Schriftstück der Arbeit gut sichtbar, rechts oben, anzubringen. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten sind mit der Aufschrift „**Wettbewerb Generalsanierung Umweltinstitut**“ zu versehen.

Der Verfasserbrief (lt. Formblatt 4) ist den Einreichunterlagen in einem eigenen undurchsichtigen und verschlossenen Briefumschlag beizulegen, der außen die sechsstellige Kennzahl trägt.

Die Wettbewerbsarbeit, dies gilt sowohl für Pläne und sonstige Unterlagen, sind einfach verpackt einzureichen. Die Verpackung ist neben der Zustelladresse nur mit der Kennzahl und mit der Aufschrift

„**Generalsanierung Umweltinstitut - Nicht öffnen!**“ zu versehen.

Bei Einreichung im Postweg ist als Absender die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, Hofburg, A-6020 Innsbruck, anzuführen.

Zusendungen müssen für den Auslober porto- und spesenfrei sein. Transport und Versand von mit dem Wettbewerb in Zusammenhang stehenden Unterlagen und Mitteln erfolgen ausschließlich auf Risiko der Teilnehmer.

**1.10.7 Vorprüfung**

Die Vorprüfung ist direkt im Anschluss an die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten vorgesehen.

**1.10.8 Sitzung des Preisgerichtes**

Die Sitzung des Preisgerichtes ist für den Donnerstag 26.06.2008 vorgesehen.

**1.10.9 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses**

Den Wettbewerbsteilnehmern sowie der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg wird das Wettbewerbsergebnis unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg zugesandt.

#### **1.10.10 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten**

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbes ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitglieder werden in dieser Ausstellung angegeben. Der vollständige und von den Mitgliedern des Preisgerichtes unterzeichnete Abschlussbericht (Protokoll) des Preisgerichtes wird in dieser Ausstellung aufgelegt. Ort und Dauer der Ausstellung werden allen Wettbewerbsteilnehmern, allen Preisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg rechtzeitig mitgeteilt.

#### **1.10.11 Urheberrechte**

Der Auslober hat das Recht der Veröffentlichung der eingereichten Projekte (z.B. Pläne, Skizzen, Modelle und sonstigen Dokumentationen und Schriftstücke), sofern er die Verfasser nennt.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten verbleiben bei den Verfassern. Dazu zählt insbesondere das Recht der Ausführung oder Abänderung des Bauwerkes bzw. des Nachbaues durch Dritte.

Das sachliche Eigentumsrecht an Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an den Auslober über.

#### **1.10.12 Ausschließungsgründe**

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind ungeachtet dessen, in welcher Phase sich der Wettbewerb befindet, insbesondere Teilnehmer ausgeschlossen,

- deren Wettbewerbsarbeit verspätet einlangt oder
- bei denen ein Ausschlussgrund gemäß § 8 WOA vorliegt oder
- die im Sinne von § 154 Abs. 3 BVergG 2006 nicht als befugt, leistungsfähig oder zuverlässig anzusehen sind.

#### **1.10.13 Varianten**

Varianten nach WOA §7 Abs. 6 sind nicht zulässig.

### **1.11 Weitere allgemeine Vorbemerkungen**

- Alle in den Wettbewerbsunterlagen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen und sind in der jeweils geschlechtsbezogenen Form zu verwenden.
- Die eingereichten Unterlagen verbleiben dem Auslober.



## 2 Besonderer Teil

### 2.1 Projektorganisation

**Projekt, Name, Bezeichnung:**

Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg  
(Kurzbezeichnung „Umweltinstitut“)  
Generalsanierung

**Standort:**

Montfortstraße 4  
A-6900 Bregenz

**Projektzuständigkeiten:**

Bauherr:  
Land Vorarlberg vertreten durch das  
Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc)  
Widnau 12  
A-6800 Feldkirch

**Nutzer:**

Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit

**Berater für Bedarfsplanung:**

bene consulting, Waidhofen/Ybbs

**Berater für Kostenplanung:**

Albrecht Bau & Projektmanagement GmbH, Dornbirn

### 2.2 Wettbewerbsaufgabe und Umfang der Aufgabenstellung

#### 2.2.1 Projektanstoß

Das mittlerweile in die Jahre gekommene Gebäude wurde zwar in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten laufend in baulicher und vor allem in haustechnischer Hinsicht durch die notwendigsten Maßnahmen Instand gehalten, aber eine Generalsanierung ist aus verschiedensten Gründen unumgänglich.

Folgende Bedarfsfaktoren gaben den Anstoß für eine Generalsanierung:

- Erneuerung des Liftes
- Schaffung einer Einlaufstelle
- Erweiterung und Adaptierung der Mikrobiologie
- Sanierung der Lüftungsanlage
- Teilweise Erneuerung der Labors und deren Einrichtung
- Sonstige Sanierungsmaßnahmen (bauliche Maßnahmen, Barrierefreiheit, Brandschutz)
- Sonstige Maßnahmen aus Nutzungsänderungen

#### 2.2.2 Aufgabenstellung

Durch die klar vorgegebenen Generalsanierungsmaßnahmen wird die Ausarbeitung von 3 Planungsschwerpunkten für die Findung von gestalterischen und planerischen Lösungsvorschlägen laut Pt. 2.4 und Pt. 2.5 als Wettbewerbsaufgabe gestellt:

- Schaffung einer Einlaufstelle:  
Das Umweltinstitut wird derzeit von ca. 70 beschäftigten Mitarbeitern frequentiert. Weiters findet ein zusätzlicher Besucherverkehr einerseits durch Probenanlieferungen und andererseits durch interessierte Bürger statt. Um einen kontrollierten Zugang zu gewährleisten, ist die Errichtung einer zentralen Einlauf- und Infostelle notwendig.

- Gestaltung der Verkehrsflächen:  
Die vertikalen, vor allem aber horizontalen internen Erschließungsflächen im Bereich des Mitteltraktes sollen attraktiver und orientierungsfreundlicher werden. Es ist davon auszugehen, dass ein neuer barrierefreier Lift (zugleich Materiallift) in das Kellergeschoss geführt wird.  
Den Mitarbeitern, Besuchern und Anlieferern soll in Zukunft ein barrierefreier, sicherer Zugang über den Hintereingang im Hof ermöglicht werden. Die Abteilung Lebensmittelkontrolle befindet sich nicht in der Montfortstr. 4 („Grünes Haus“), sondern in der Jahnstraße 13/15 im 1.Obergeschoss. Keine bauliche Lösung, aber eine thematische Anbindung an das Hauptgebäude soll aufgezeigt werden.
- Materialisierungskonzept:  
Erwartet wird ein schlüssiges, ansprechendes und wirtschaftliches Gestaltungskonzept im Bereich der Innenraumgestaltung unter besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten (Abnutzung, Pflege, etc.).

## **2.3 Planungsrichtlinien und Planungshinweise**

### **2.3.1 Gebäude-, Nutzungsart**

Das „Grüne Haus“ beherbergt das Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit (Umweltinstitut), eine Dienststelle des Amtes der Vorarlberger Landesregierung.

Aufgaben der Abteilungen und Funktionsbereiche:

Amtliche Lebensmittelkontrolle, Lebensmitteluntersuchung, Trinkwasser, Mikrobiologie, Umweltanalytik, Gewässergüte, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Chemikaliensicherheit, Informatik/Berichtswesen, Verwaltung, Qualitätssicherung

(Weiterführende Informationen zu den Aufgaben und Leistungen des Umweltinstituts unter:

<http://www.vorarlberg.at/umweltinstitut>)

Das Gebäude wird in einer Mischform von Büro- und Laborflächen im Verhältnis von ca. 60/40% genutzt.

### **2.3.2 Erschließung, Verkehrswege, Parkplatzsituation**

Das Gebäude des Umweltinstituts liegt im Zentrum von Bregenz. Die fußläufige Haupteerschließung des Gesamtareals und des Gebäudevordereinganges erfolgt von der Montfortstraße. Der Hintereingang wird von der Jahnstraße über den Hof erreicht. Weiters ist das Gebäude über einen zusätzlichen Seiteneingang von der Neugasse zugänglich.

In den Garagen der Dienstfahrzeuge im Hof befindet sich ein Raum für die Fahrradunterstellplätze der Mitarbeiter.

Die Zufahrt zu den hauseigenen, beschränkten Parkplätzen im Hof findet von der Montfortstraße über die Kaspar-Hagen-Straße und dann weiter über die Jahnstraße statt.

Die Anzahl der bestehenden hauseigenen Parkplätze der Beschäftigten im Hof (Jahnstrasse) und in der Neugasse sind zu erhalten.

### **2.3.3 Baurechtliche Bestimmungen**

Es sind alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und ÖNORMEN einzuhalten, insbesondere:

das Vorarlberger Baugesetz

die OIB-Richtlinien

### **2.3.4 Barrierefreiheit**

Das generalsanierte „Grüne Haus“ ist ein öffentliches Gebäude und ist somit barrierefrei zu gestalten. Es gelten die einschlägigen Normen und Gesetze (insbesondere die OIB-Richtlinie 4 - Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit und die ÖNORM B1600).

Die Errichtung eines barrierefreien WC ist im KG geplant, aber nicht Gegenstand des Wettbewerbes.

### **2.3.5 Brandschutz**

Es ist geplant das Gebäude in brandschutztechnischer Hinsicht zu sanieren, die Brandschutzplanung ist aber nicht Gegenstand dieses Wettbewerbes. Die einschlägigen, allgemeinen brandschutztechnischen Vorschriften (Brandabschnitte, Fluchtwege, Fluchttreppenhäuser, Feuerwehrzufahrtsmöglichkeiten, etc.) sind jedoch zu berücksichtigen.

### 2.3.6 Denkmalpflegerische Vorgaben

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

In einer Vorbesprechung mit Fr. HR Dr. Renate Madritsch und Hr. Mag. Georg Mack (Bundesdenkmalamt) wurden die grundsätzlichen Lösungsmöglichkeiten für die Generalsanierung und Adaptierung des „Grünen Hauses“ erörtert:

Das „Grüne Haus“, errichtet von Willibald Braun im Jahre 1925 gilt als wertvoller Beitrag zur Geschichte des Verwaltungsbaus, daher sind lt. Bundesdenkmalamt folgende Bereiche besonders schützenswert:

- der Gebäudecharakter bzw. das Erscheinungsbild
- die Fassade mit Türen und Fenstern
- das bestehende Vestibül (Eingangshalle)
- die Türen
- das Geländer im Treppenhaus

Bauliche Maßnahmen zur Umsetzung der Planungsschwerpunkte dieses Wettbewerbes sind lt. Bundesdenkmalamt möglich, insofern sie nicht den oa. Punkten widersprechen.

### 2.3.7 Bedarfsplanung

Um verlorenen Aufwand zu vermeiden, wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung im Lenkungsausschuss vom 03.07.2006 entschieden, dass die Abteilung Vermögensverwaltung vor der Durchführung weitreichender Sanierungsmaßnahmen die Erarbeitung eines Sanierungsbriefings in die Wege zu leiten hat. Zu diesem Zwecke wurde die Firma bene-consulting beauftragt, welche im Zuge dieses Briefings eine Bedarfsplanung mit einer Bestandsanalyse, einem Nutzerbedarfsprogramm und einer Kostenschätzung als Entscheidungsgrundlage erstellte. Die vorliegenden Wettbewerbsunterlagen bauen auf dieser Bedarfsplanung auf.

### 2.3.8 Wirtschaftlichkeit, Kostenrahmen

Eine wirtschaftliche Konzeption des Wettbewerbsbeitrages mit dem Ziel optimierter Errichtungs- und Nutzungskosten (Lebenszykluskosten) ist ein Beurteilungskriterium (siehe Pt. 2.6).

Die im Zuge der Bedarfsplanung erstellte Kostenschätzung gibt für die gesamten Bauwerkskosten (Kostenbereiche 2, 3 und 4 gemäß ÖNORM B1801-1) ein Kostendach in der Höhe von € 2,8 Mio. (exkl. USt.) vor.

Die Kosten der Baumaßnahmen auf Grund der drei Planungsschwerpunkte dieses Wettbewerbes bilden allerdings nur einen Teilbereich der gesamten Bauwerkskosten.

### 2.3.9 Terminrahmen

Lt. Grobterminplan soll der Baubeginn im Frühjahr 2009 erfolgen und das Projekt bis Sommer 2010 fertig gestellt sein. Da beabsichtigt ist, den Betrieb während der Umbauarbeiten aufrechtzuerhalten, muss die Bauabwicklung der Sanierung in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden.

## 2.4 Erfordernisprogramm

Folgende Aspekte sind bei der Lösung der Wettbewerbsaufgabe zu berücksichtigen:

### 2.4.1 Schaffung einer Einlaufstelle

- die Einlaufstelle ist zugleich Infostelle und soll als Visitenkarte (Corporate Identity) des Umweltinstituts fungieren und im Erscheinungsbild Freundlichkeit bzw. Bürgernähe vermitteln;
- da wesentliche Teile des Umweltinstituts akkreditiert sind und neben Datenschutzaspekten und erheblichen Sachgütern auch vorhandene Gefahrenpotenziale zu beachten sind, ist eine Zugangskontrolle (Anmeldung) über den Haupt- und Nebeneingang (Hof) und des Liftes von großer Bedeutung
- zwei Arbeitsplätze (SekretärInnen) sind für diesen Bereich vorzusehen
- die Möglichkeit zur Zwischenlagerung (Lagerraum) von Proben ist zu berücksichtigen

## 2.4.2 Gestaltung der Verkehrsflächen

- Gestaltung und Strukturierung der Gangflächen im Bereich Mitteltrakt
- Gestalterische Lösung der Installationsführungen im Deckenbereich
- Lösungsvorschlag für den Hintereingang (Stichworte: Überdachung, Barrierefreiheit, Lieferanteneingang)
- Gesamtleitkonzept (Wegeführung, Information, Orientierung) evtl. in Zusammenhang mit dem Materialisierungskonzept; thematische Anbindung der Lebensmittelkontrolle in der Jahnstrasse 13/15 (Hofgestaltung optional)

## 2.4.3 Materialisierungskonzept

- Vorschläge zur Materialisierung
- Oberflächengestaltung
- Farbgebung

## 2.5 Art und Umfang der zu erbringenden Leistung

### 2.5.1 Ausmaß der Pläne

Die Wettbewerbsidee ist in Form von zwei A0 - Blättern im Hochformat abzugeben. Die beiden Blätter sind in den rechten unteren Ecken durchzunummerieren. Weitere Bestimmungen siehe auch Pt.1.10.6.

### 2.5.2 Inhalt der Pläne

Dem Wettbewerbsteilnehmer ist die Wahl der Darstellungsmittel freigestellt. Erwartet wird, dass in einfacher, verständlicher Darstellung die Aufgabe präsentiert wird, so dass die konzeptionellen, funktionellen, gestalterischen und konstruktiven Aspekte seines Projektes nachvollziehbar sind. Die unten angeführten Vorgaben sind als Mindestleistungen anzusehen und dienen als Grundlage für eine vergleichende Beurteilung.

#### Schaffung einer Einlaufstelle:

- zumindest 1 Schaubild
- zumindest folgende planliche Darstellungen:  
Übersicht M=1:200: Geschossgrundriss  
Entwurf M=1:50: Grundrissausschnitt, Schnitt/Ansicht

#### Gestaltung der Verkehrsflächen:

- zumindest 1 Schaubild
- zumindest folgende planliche Darstellungen:  
Übersicht M=1:200: Grundriss  
Entwurf M=1:50: Grundrissausschnitt, Schnitt, Ansicht
- Visualisierung des Leitkonzeptes

#### Materialisierungskonzept:

Visualisierung des Gestaltungsvorschlages;  
(Eine Bemusterung durch Originalmaterialien ist nicht zulässig. Fototechnische bzw. sonstige grafische Darstellungen der Materialien sind erlaubt.)

Textliche, planerische, grafische oder konzeptionelle Angaben zur Vervollständigung der Wettbewerbsidee nach freier Wahl.

### 2.5.3 Einreichunterlagen

1. zwei Blätter A0 (Hochformat)
2. Verfasserbrief gem. Formblatt F4
3. Die beiden Blätter mit der Entwurfsidee sind zusätzlich als PDF-Datei auf geeignetem Datenträger (anonym) einzureichen.

Die Abgabe eines Modells ist nicht zugelassen.

## 2.6 Beurteilungskriterien

Die Bewertung und Reihung der eingereichten Wettbewerbsprojekte erfolgt durch das Preisgericht auf Basis der abgegebenen Unterlagen des Verfassers gemäß den nachfolgend angeführten, gleich gewerteten Beurteilungskriterien:

- die Überzeugungskraft der Idee des Projektes in seiner Gesamtheit
- räumliche und gestalterische Qualitäten
- funktionelle Qualität der angebotenen Lösungen
- Wirtschaftlichkeit der Errichtung und Nutzung
- der Umgang mit dem denkmalgeschützten Bestand

## 2.7 Anlagen

- Bestandspläne Umweltinstitut (DWG, DXF, PLT und PDF-Format)
- Fotodokumentation
- Endbericht der Bedarfsplanung Sanierung UI (bene-consulting)
- Formblatt 4 – Verfasserbrief